

Bürgerrecht für Ausländerinnen und Ausländer

Eine emotionale und tiefe Bindung zur Heimatgemeinde, in der die Familie unter Umständen bereits seit Generationen lebt, wird mit der Erlangung des Schweizer-Bürgerrechts zusätzlich vertieft. Bereits heute ist das für Ausländerinnen und Ausländer im Kanton Schwyz möglich, wobei die sehr hohen Kosten und der "Einbürgerungsprozess" als solches, viele Personen daran hindert, diesen Schritt in Betracht zu ziehen.

Viele Ausländerinnen und Ausländer würden es sehr schätzen, ihren Heimatort dort zu haben, wo sie aufgewachsen sind oder seit Jahren ihren Lebensmittelpunkt haben. Falls sich eine Person mit Ausländischem Pass dazu entschieden hat, das Bürgerrecht einer Schwyzer Gemeinde zu erlangen, muss diese die nahezu identischen Prozeduren durchlaufen, wie inländische Personen, die sich neu in einer Schwyzer Gemeinde einbürgern lassen möchten. Eine Änderung dieser Praxis würde dazu führen, dass sich mehr Ausländerinnen und Ausländer in ihrer tatsächlichen Heimatgemeinde einbürgern lassen und sich dadurch noch intensiver mit ihrem Wohnort respektive dann Heimatort, identifizieren und sich für ihn einsetzen würden.

In anderen Kantonen sind für die Kosten für Ausländerinnen und Ausländer bei einer Einbürgerung tiefer und das Verfahren einfacher als im Kanton Schwyz. Eine Verfahrensanpassung im Kanton Schwyz ist aus unserer Sicht angezeigt. Dies auch als Zeichen der Wertschätzung und des Respekts gegenüber den Persönlichkeiten, welche sich teils seit langer Zeit für ihre Gemeinden und Regionen einsetzen. Die Aufwände für die Einbürgerung soll mit einer verhältnismässigen Kanzleigebühr abgegolten werden. Aus genannten Gründen sollen die entsprechenden Paragraphen im Gesetz und der dazugehörigen Verordnung angepasst werden. Dabei soll eine einfachere und günstigere Einbürgerung für Ausländerinnen und Ausländer, welche entsprechende Dokumente einreichen, ermöglicht werden. Ein minimaler administrativer und finanzieller Aufwand soll dabei im Fokus stehen.

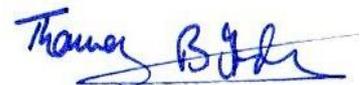
Wir danken dem Regierungsrat für die Ausarbeitung einer passenden Vorlage zur Änderung des betroffenen Gesetzes und der Verordnung.



KR Jonathan Prelicz
Goldau



KR Carmen Muffler
Freienbach



KR Thomas Büeler
Lachen